



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA VI - 37-1/13

MA 25, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37, Behördenvorgangsweise bei einer konsenslosen

Bauführung

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 25 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
Nr.....	Nummer

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 25 sowie jene der Magistratsabteilung 37 im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 34/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Aufgrund einer Beschwerde und einer anonymen Anzeige stellte das Kontrollamt fest, dass für eine Wohnhausanlage seit dem Jahr 1999 ein rechtskräftiger Abbruchauftrag besteht, da sie abweichend von der Baubewilligung errichtet worden war. Zahlreiche Versuche den Bestand nachträglich formal zu legalisieren scheiterten, da die Gebäude der Wohnhausanlage ohne bauliche Veränderungen nicht bewilligungsfähig sind.*

*Grundsätzlich wurden die Verfahren betreffend die Wohnhausanlage von der Baubehörde ohne Verzögerungen durchgeführt, die Durchsetzung des Abbruchauftrages war aber bis 2012 nicht gelungen.*

*Durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordination der betroffenen Dienststellen könnte das Ersatzvornahmeverfahren effektiver und damit rascher abgewickelt werden. Die Magistratsabteilungen 25 und 37 sagten diesbezügliche Gespräche zu.*

*Die kritische Betrachtung des gegenständlichen Falles führte zur Empfehlung, die Überwachung von Baustellen, wo Gesetzesverstöße aktenkundig sind, zu verstärken*

*und rigoros mit Strafanzeigen vorzugehen. Die Magistratsabteilung 37 wies auf ihre Organisationsreform hin und kündigte an, der Bauüberwachung noch mehr Augenmerk zu schenken.*

*Sowohl die Magistratsabteilung 25 als auch die Magistratsabteilung 37 prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Empfehlungen des Kontrollamtes umgesetzt werden können. Der Empfehlung, die Kontrolle und Überwachung von Baustellen zu verstärken, wurde bereits Rechnung getragen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 25 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, den jeweiligen Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Magistratsabteilung 25 wurde empfohlen, künftig bei der Magistratsabteilung 37 eine Bestätigung darüber anzufordern, in der bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Aussichtslosigkeit zur Erlangung der angestrebten Baubewilligung bestätigt wird.

### **Empfehlung Nr. 2**

Diese Vorgehensweise sollte unter Anführung der entsprechenden Bedingungen und möglichen Varianten in die internen Richtlinien der beteiligten Magistratsabteilungen 25 und 37 aufgenommen und an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter kommuniziert werden.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die Magistratsabteilungen 25 und 37 sollten ihre Kommunikation durch geregelte Abläufe bzw. Maßnahmen dahingehend verbessern, dass die Dauer zwischen der Einleitung und Durchführung von Ersatzvornahmen verkürzt wird. Diese Festlegungen sollten in den jeweiligen internen Richtlinien der beiden Abteilungen entsprechend Berücksichtigung finden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzungsmöglichkeiten zu den Empfehlungen Nr. 1 - 3 werden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 37 geprüft, festgelegt und in den internen Richtlinien der Magistratsabteilung 25 entsprechend berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang findet im März 2013 die erste Besprechung der Abteilungen (Magistratsabteilung 37, Magistratsabteilung 25) statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014